

Titel der Drucksache:

Umgang mit gekündigten Mietern

Drucksache

1525/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei eine Anfrage der Stadträtin Karola Stange entsprechend § 9 (2) GO für die Ratssitzung am 03.09.2014

Sachverhalt:

Die meisten Eigenbedarfskündigungen seien, so Mietervereine, vorgetäuscht - entweder weil der Vermieter einen unbequemen Mieter loswerden will oder weil die Wohnung teu(r)er verkauft werden soll. Ein solches Vorgehen des Vermieters sei deshalb üblich, weil jener, um einem vertragstreuen Mieter zu kündigen, nach dem Gesetz ein berechtigtes Interesse vorweisen muss. Und da gibt es neben dem weitaus selteneren Fall einer Hinderung der angemessenen wirtschaftlichen Verwertung nur die Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung. Die ist immer dann möglich, wenn der Vermieter die Wohnung für sich selber bzw. seine Familienangehörigen (zum Beispiel Kinder, Eltern, Geschwister) oder Haushaltsangehörigen (zum Beispiel eine Pflegekraft) benötigt (§ 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB). Ausdrücklich heißt es im Gesetz jedoch, dass der Vermieter vernünftige und nachvollziehbare Gründe angeben muss. Er muss im Kündigungsschreiben nicht nur angeben, für wen er die Wohnung beansprucht, sondern auch den konkreten Sachverhalt schildern, warum die Mieterwohnung benötigt wird.

Betroffene Mieter sind aus persönlichen Gründen häufig nicht in der Lage, sich in dieser Situation zu behelfen bzw. sich um neuen Wohnraum zu kümmern, womit Wohnungslosigkeit droht. Besonders diese Klientel soll durch die Anfragen vorrangig erfasst werden.

Anfragen:

1. Wie viele derartiger Fälle gibt es jährlich in der Stadt Erfurt und an welche Stellen der Stadtverwaltung können sich die gekündigten Mieter – neben der Wohnungslosenhilfe - in den

geschilderten Fällen wenden?

2. Wohin bzw. in welche Unterkünfte werden gekündigte Mieter durch die Wohnungslosenhilfe der Stadtverwaltung vermittelt und ist die sog. Alte Parteischule in diese Prozesse involviert?

3. Welche Wohnstandards weisen die vermittelten Unterkünfte (s. Frage 2) auf und wie hoch sind die jeweiligen Wohnkosten?

Anlagenverzeichnis

14.08.2014, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift